

(Präsident.)

(A) Für die Beschwerde- und Petitionsdeputation sind in Vorschlag gebracht worden die Herren Abgeordneten: Bahner, Braun, Claus, Däweritz (Leisnig), Donath, Drechsler, Enke, Goldstein, Hauffe, Müller (Leipzig), Koch, Dr. Schill, Dr. Schanz, Schlag, Dürr, Dr. Zoepfel.

„Will die Kammer diese Herren in die Beschwerde- und Petitionsdeputation entsenden?“

Einstimmig.

Für die Rechenschaftsdeputation sind vorgeschlagen die Herren Abgeordneten: Bär, Bauer, Frihsching, Goltzsch, Gontard, Händel, Hofmann, Hübner, Kieselhayn, Kunath, Müller (Hirschfelde), Pflug, Sobe, Steyer, Wittig und Wunderlich.

„Beschließt die Kammer, diese Herren in die Rechenschaftsdeputation zu wählen?“

Einstimmig.

Für die Finanzdeputation A sind vorgeschlagen die Herren: Anders, Andrä, Dr. Brückner, Däbritz (Mischwitz), Ehret, Facius, Grumbt, Hähnel, Harter, Kreysschmar, Poppitz, Edler von Quersurth, Schieck, Dr. Seeßen, Steiger, Dr. Vogel.

„Beschließt auch hier die Kammer, diese Mitglieder für die Finanzdeputation A zu wählen?“

Einstimmig.

(B) Für die Finanzdeputation B werden vorgeschlagen die Herren Abgeordneten: Bleyer, Förster, Gleisberg, Grobe, Günther, Heymann, Klöber, Kluge, Knobloch, Kockel, Meidhardt, Rentsch, Richter, Wolff, Zeidler und Zschieberlich.

„Sollen diese Mitglieder für die Finanzdeputation B gewählt werden?“

Einstimmig.

Und endlich für die Gesetzgebungsdeputation werden vorgeschlagen die Herren Abgeordneten: Frenzel, Greulich, Hartmann, Hettner, Horst, Kleinhempel, Dr. Kühlmorgen, Langhammer, Merkel, Opitz, Rudelt, Dr. Kühlmann, Dr. Spieß, Träber, Ulrich, Zimmermann.

„Will die Kammer beschließen, diese Herren in die Gesetzgebungsdeputation zu wählen?“

Einstimmig.

Es ist gebeten worden, daß die Konstituierung der Deputationen bis zum nächsten Dienstag hinausgeschoben werden kann. Ich bitte also, bis dahin die Konstituierung der einzelnen Deputationen vorzunehmen und dann davon Anzeige zu erstatten.

Ich habe Ihnen lediglich noch mitzuteilen, daß, wie ich schon früher bei einer der Präliminarsitzungen an-

gedeutet habe, hinsichtlich der Auslegung und Vollziehung (C) der Protokolle über die Kammeritzungen von jetzt ab § 31 der Geschäftsordnung und § 25 der Landtagsordnung einschlagen.

§ 31 schreibt vor:

„Die Protokolle über die Kammeritzungen sind, soweit sie nicht in diesen selbst zur Vorlesung und Genehmigung gelangt sind, unbeschadet der Bestimmungen des § 25 der Landtagsordnung, spätestens vor und mit der fünften Stunde nach dem Schlusse der betreffenden Sitzung, wenn dieser vor nachmittags 5 Uhr, spätestens von und mit der zwölften Stunde nach dem Schlusse der betreffenden Sitzung, wenn derselbe nach nachmittags 5 Uhr stattgefunden hat, andere von der Kammer ausgehende Schriftstücke von dem bei der diesfalligen Benachrichtigung der Kammer durch den Präsidenten zu bestimmenden Zeitpunkte an in der Kanzlei zur Einsicht auszulegen, und zwar mindestens 24 Stunden lang, nach Ablauf dieser Zeit aber für von der Kammer genehmigt zu erachten, wenn nicht vorher ein schriftlicher Antrag auf Berichtigung in der Kanzlei eingereicht ist.“

So lautet die bezügliche Bestimmung der Geschäftsordnung. Hiernach wird von nun an verfahren werden. Von der heutigen Sitzung an entfällt demgemäß das Vorlesen des Protokolls.

Nach den einschlägigen Bestimmungen der Landtagsordnung ist im übrigen das Protokoll zu unterzeichnen von dem Präsidenten und zwei Mitgliedern der Kammer. (D) Ich werde, wie dies in den Landtagen zeither stets üblich gewesen ist, auch diesmal die Einrichtung treffen, daß regelmäßig zwei Mitglieder der Kammer, welche das Protokoll zu unterzeichnen haben, vom Bureau vorher bezeichnet werden. Dieser Vorschlag findet, wie bei den bisherigen Landtagen, auch diesmal die Billigung der Kammer? — Ich konstatiere das.

Meine Herren! Ich habe nur noch die nächste Sitzung anzuberaumen. Ich beraume dieselbe auf Montag, den 21. Oktober, mittags 12 Uhr, an und setze auf die Tagesordnung:

1. Allgemeine Vorberatung über das Königl. Dekret Nr. 7, den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des die Entschädigung für an Gehirn-Rückenmarksentzündung beziehentlich an Gehirnentzündung umgestandene Pferde und für an Maul- und Klauenfeuche gefallenes Rindvieh regelnden Gesetzes vom 12. Mai 1900 betreffend.
2. Allgemeine Vorberatung über das Königl. Dekret Nr. 8, den Personal- und Besoldungs-Stat der Landes-Brandversicherungsanstalt auf die Jahre 1908 und 1909 betreffend.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 10 Uhr 5 Minuten vormittags.)